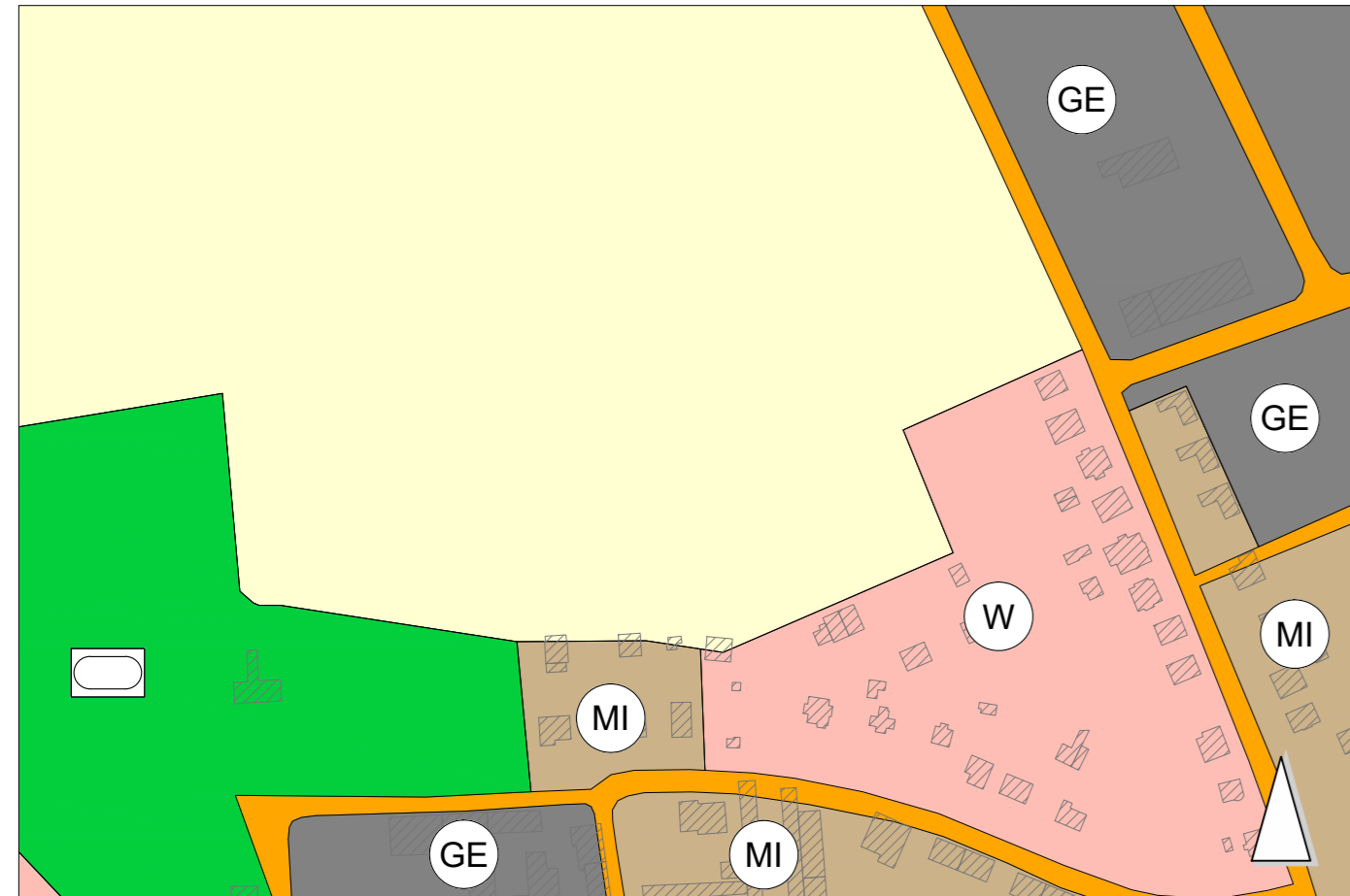


PLANAUSZUG AUS DEM WIRKSAMEN FNP



Flächennutzungsplan Planausschnitt M 1 : 3.000

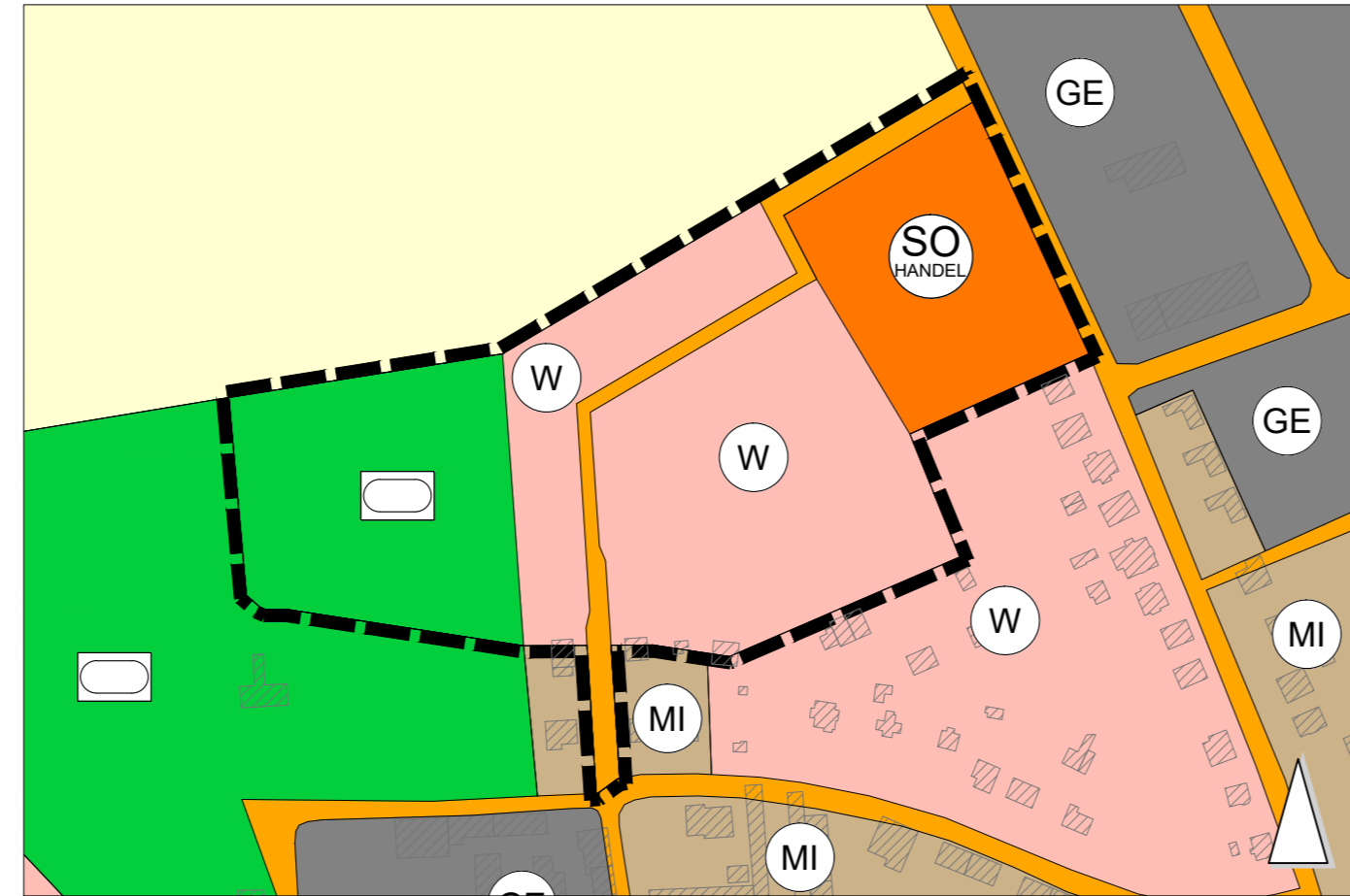
Zeichenerklärung

Es gelten die Planzeichen des wirksamen Flächennutzungsplans Borsdorf, rechtskräftig seit 01.07.2005.

Maßgebliche Planzeichen für den Geltungsbereich der 1. Änderung.

- Gemischte Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

PLANZEICHNUNG ZUR 1. ÄNDERUNG



Flächennutzungsplan Planausschnitt M 1 : 3.000

Zeichenerklärung für geänderte Plandarstellung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung des Flächennutzungsplans Borsdorf
- Wohnbauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Sonderbaufläche "Einzelhandel" (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- Flächen für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
- Sportplatz (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

AUSFERTIGUNG gemäß § 4 Abs. 5 SächsGemO

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Borsdorf, Stand bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1 : 3.000 sowie der Begründung mit Umweltbericht, Stand wird hiermit ausfertigt.

Borsdorf, den Siegel Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat Borsdorf hat am beschlossen, den Flächennutzungsplan Borsdorf zu ändern. Die 1. Änderung wird unter Einbeziehung der Vorschriften zur Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) mit Umweltbericht (§ 2a BauGB) durchgeführt. Der Einleitungsbeschluss zur 1. Änderung wurde im Amtsblatt der Gemeinde Borsdorf Nr. vom ortsüblich bekannt gemacht.

Borsdorf, den Siegel Bürgermeisterin

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer öffentlichen Auslegung vom bis einschließlich nach Ankündigung im Amtsblatt der Gemeinde Borsdorf Nr. vom durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom Die Behörden wurden aufgefordert Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB bekannt zu geben.

Borsdorf, den Siegel Bürgermeisterin

3. Der Gemeinderat Borsdorf billigte in seiner Sitzung am den Planentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans Borsdorf vom einschließlich der dazu gehörenden Begründung mit Umweltbericht und beschloss die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Borsdorf, den Siegel Bürgermeisterin

4. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans Borsdorf sowie die Begründung mit Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom bis einschließlich öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung mit Bekanntgabe von Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar waren, ist mit Hinweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Amtsblatt der Gemeinde Borsdorf Nr. vom ortsüblich bekannt gemacht worden.

Borsdorf, den Siegel Bürgermeisterin

5. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Borsdorf, den Siegel Bürgermeisterin

6. Der Gemeinderat Borsdorf hat die Anregungen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden am geprüft und hierzu abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Borsdorf, den Siegel Bürgermeisterin

7. Der Gemeinderat Borsdorf hat am den Feststellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans Borsdorf in der Fassung vom gefasst.

Borsdorf, den Siegel Bürgermeisterin

8. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans Borsdorf wurde durch das Landratsamt Landkreis Leipzig am unter Az.: erteilt.

Borsdorf, den Siegel Bürgermeisterin

9. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans Borsdorf sowie die Stelle, bei der der Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung (§ 6 Abs. 5 BauGB) auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Amtsblatt der Gemeinde Borsdorf Nr. vom gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden. Dem Flächennutzungsplan Borsdorf wurde eine zusammenfassende Erklärung beigefügt, über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung gewählt wurde. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans Borsdorf wird mit der Bekanntmachung wirksam.

Borsdorf, den Siegel Bürgermeisterin

HINWEISE gemäß Baugesetzbuch (BauGB) bezüglich der Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs.

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Borsdorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

RECHTSGRUNDLAGEN

BauGB (2020): Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist.

BauNVO (2017): Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).

PlanZV (2017): Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist.

SächsBO (2018): Sächsische Bauordnung vom 11. Mai 2016, SächsGVBl. S. 186, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist.

SächsGemO (2020): Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 425) geändert worden ist.

Auf die Beachtlichkeit weiterer Gesetze und Richtlinien wird hingewiesen.

Plangrundlagen GeoSN, dl-de/by-2-0, Stand: 02.10.2019

Jede weitere Vervielfältigung, Verwendung für sonstige Zwecke oder Weitergabe an sonstige Dritte ist unzulässig.

Planaufstellende Kommune
Gemeinde Borsdorf
Rathausstraße 1, 04451 Borsdorf
fon (0 34 291) 414-0 fax (0 34 291) 414-12

Entwurfsverfasser
 büro knoblich
Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA
Zur Mulde 25, 04838 Zschepplin
fon (0 34 23) 7 58 60-0 fax (0 34 23) 7 58 60-59

Lagebezug: ETRS89.UTM-33N **Höhenbezug:** DHHN 2016
Landkreis: Nordsachsen **Gemeinde:** Borsdorf
Gemarkung: Borsdorf, Panitzsch **Flurstück:** verschiedene

	Datum	Name	Unterschrift
Gezei.	13.10.20	Mül	
Bearb.	15.10.20	Mül	
Gepr.	15.10.20	Kno	

1. Änderung Flächennutzungsplan Borsdorf

Entwurf

Projektnr.: 20-002 **Plan-Name:** 20-002_E_FNP_A0_OP.pdf **Maßstab** **Blatt** 1
Phase: Entwurf **Plan-Maße:** 780,01 mm x 297 mm **1 : 3.000** **1 Bl.**